



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 007/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.01.2008	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Maubach	21.01.2008	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Heiningen	23.01.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	31.01.2008	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kuchengrund, Hummelbühl", Neufestsetzung im Bereich "Kuchengrund, Stegäcker" und Teilbereichen der Bebauungspläne "Entwicklungsmaßnahme Backnang - Gewerbe II" und "Entwicklungsmaßnahme Backnang - Gewerbe III", Planbereich 09.04/4, Gemarkung Heiningen und Maubach - Satzungsbeschluss nach erneuter Auslegung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kuchengrund, Hummelbühl“, Neufestsetzung im Bereich „Kuchengrund, Stegäcker“ und Teilbereichen der Bebauungspläne „Entwicklungsmaßnahme Backnang – Gewerbe II“ und „Entwicklungsmaßnahme Backnang – Gewerbe III“, Planbereich 09.04/4, Gemarkung Heiningen und Maubach

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kuchengrund, Hummelbühl“, Neufestsetzung im Bereich „Kuchengrund, Stegäcker“ und Teilbereichen der Bebauungspläne „Entwicklungsmaßnahme Backnang – Gewerbe II“ und „Entwicklungsmaßnahme Backnang – Gewerbe III“, Planbereich 09.04/4, Gemarkung Heiningen und Maubach wird nach Maßgabe des Lageplans vom 04.04.2006/20.12.2007 mit Textteil der AG Basler•Fischer•Wahl vom 30.03./04.04.2006/20.12.2007 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung 30.03./04.04.2006/10.01.2008 festzulegen. Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht der AG Basler•Fischer•Wahl vom 04.04.2006 und der Grünordnungsplan vom 20.12.2007 mit Textteil vom 04.04.2006 und Ergänzungen vom 20.12.2007.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
10.01.2008		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2006 den Satzungsbeschluss vom 18.11.2004 für die ursprüngliche Planung aufgehoben und den Beschluss über die erneute Auslegung des o.g. Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die nochmalige Auslegung wurde durch die geänderte Konzeption der Firma FK Automotive GmbH erforderlich.

Der Bebauungsplan entspricht der am 07.04.2007 in Kraft getretenen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang.

Die im Rahmen der erneuten Auslegung vorgebrachten Anregungen werden nachfolgend in ihrem wesentlichen Wortlaut dargelegt und rechtlich gewürdigt:

1. Verband Region Stuttgart

Seitens des Verbands Region Stuttgart wurden gegen die westlich des Wegs Nr. 867 vorgesehene Baufläche regionalplanerische Bedenken vorgebracht, da der erhebliche Eingriff in die hier nach Nordwesten abschwenkende Grünzäsur dem Ziel der Raumordnung nach Plansatz 3.1.2 (Z) widerspricht. In Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart wurde zur Umsetzung des Bebauungsplans die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 24 Landesplanungsgesetz für diese westlich des Wegs Nr. 867 vorgesehene Baufläche beantragt. Die Zielabweichung wurde mit Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 29.06.2007 zugelassen. Mit der Genehmigung der Zielabweichung wurden die vom Verband Region Stuttgart erhobenen Bedenken gegenstandslos und der Verstoß gegen die Festsetzung des regionalen Grünzugs im Regionalplan sanktioniert.

2. Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Die vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis – Baurecht- und Strukturentwicklung vorgebrachten Bedenken und Anregungen bezüglich der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen wurden in verschiedenen Gesprächen einvernehmlich ausgeräumt und im geänderten Grünordnungsplan zum Bebauungsplan vom 20.12.2007 festgeschrieben. Die Durchführung der außerhalb des Plangebiets vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen wird durch einen städtebaulichen Vertrag abgesichert.